



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der AUDI AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird.

Allerdings gilt die Einschränkung, dass Vorstand und Aufsichtsrat erst der kommenden Hauptversammlung am 14. Mai 2003 vorschlagen werden, § 16 der Satzung der AUDI AG um einen erfolgsorientierten Teil der Aufsichtsratsvergütung und um eine Vergütungsregelung für Vorsitz und Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen (Kodex Ziffern 5.4.5 Abs. 2 Satz 1 und 5.4.5 Abs. 1 Satz 3).

Ingolstadt, den 9. Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Bernd Pischetsrieder

Für den Vorstand:

Dr. Martin Winterkorn